

# Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

Bauvorhaben

**Multifunktionssporthalle Lahntal**  
**Siegener Straße 5a**  
**35094 Lahntal-Goßfelden**  
-

Leistung (LV)

**Bodenbelagsarbeiten**



Ausführungsbeginn

**15.01.2026**

Ausführungsende

**22.01.2026**

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

**05.06.2025**

Abgabezeit

**10:00 Uhr**

Abgabeort

Zuschlagsfrist

**31.08.2025**

MwSt.

**19,00 %**

Währung

**EUR**

Seiten ohne Anlage(n)

**Seiten: 24**

Bepreistes-LV, Leistungsverzeichnis

# Leistungsverzeichnis

Projekt (2203) <b>MZH Lahntal</b>
Leistung (LV) <b>10 Bodenbelagsarbeiten</b>

Bauvorhaben <b>Multifunktionssporthalle Lahntal</b> <b>Siegener Straße 5a</b> <b>35094 Lahntal-Goßfelden</b>
---

Bauherr Gemeinde Lahntal Oberdorfer Str. 1 35094 Lahntal  info@lahntal.de	Ansprechpartner: ... Hr. Trautvetter-Groß
--	--

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und in Textform einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots über die Vergabeplattform.

<b>Angebotssumme in EUR</b>		
<b>Angebotssumme, Netto:</b>	.....	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	.....	.....
<b><u>Angebotssumme, Brutto:</u></b>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
..... Anbieter - Datum, Ort	..... Ausschreibender - Ort, Datum	
..... Anbieter - Unterschrift (in Textform)	..... Angebotssumme nachgeprüft	

Allgemeine Angaben

**! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die im LV eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift (in Textform) auf dieser Seite anerkannt werden.**

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift (in Textform) sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

Anbieter - Datum, Unterschrift (in Textform)

.....  
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

# Inhaltsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

<b>10</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Allgemeine Vorbemerkungen	5
		Bodenbelagsarbeiten	13
<b>01</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorbereitende Maßnahmen</b>	<b>16</b>
<b>02</b>	<b>Titel</b>	<b>Linoleumbelag</b>	<b>18</b>
<b>03</b>	<b>Titel</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>22</b>
		<b>Zusammenfassung der Gliederungspunkte</b>	<b>23</b>
		Bieterangabenverzeichnis	24

10	LV	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p><b>0.0 Allgemeine Beschreibung der Leistung</b></p> <p><b>0.1 Zweckbestimmung</b></p> <p>Die Gemeinde Lahntal beabsichtigt den Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle im Ortsteil Goßfelden. Die DIN-gerechte Dreifeldhalle (45 x 27 x 7m) wird primär für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die Halle kann mittels Trennvorhängen in drei separat nutzbare Hallendrittel geteilt werden. Für Sportturniere steht eine feste Tribünenanlage mit Platz für ca. 120 Zuschauer zur Verfügung. Zur multifunktionalen Nutzbarkeit wird die Halle zusätzlich als Versammlungsstätte für Veranstaltungen mit bis zu 400 Besuchern ausgebildet.</p> <p><b>Art und Umfang der Leistung (§1 VOB/B)</b></p> <p>Die Vertragsleistung umfasst alle Leistungen und Lieferungen, die erforderlich sind, um das Gewerk funktionsfähig herzustellen. Unvollständigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche sind dahingehend aufzulösen, dass eine den übrigen Vorschriften des Vertrages entsprechende funktionsfähige Leistung geschuldet wird. Wenn in der Position nicht explizit etwas anderes beschrieben ist, ist immer die Lieferung und die Montage der genannten Leistung einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Hilfsmaterialien zur Erstellung einer fertigen Leistung anzubieten. Bei allen Positionen sind Erschwernisse einzukalkulieren, die sich aus der Lage und Zufahrt des Grundstücks ergeben.</p> <p><b>Mitgeltende Vorschriften und Normen</b></p> <p>Grundlage aller Arbeiten sind die VOB/B, die VOB/C mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)", der anerkannte allgemeine Stand der Technik und alle eingeführten Normen und Merkblätter sowie die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller in dieser Reihenfolge. Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.</p> <p>Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.</p> <p>Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. Sind bis zur Abnahme der Arbeiten Änderungen von eingeführten Normen erkennbar, so ist es die Pflicht des AN den AG darauf hinzuweisen und die Neuerungen zu beachten/umzusetzen.</p> <p><b>1.0 Angaben zur Baustelle</b></p> <p><b>1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung</b></p> <p>Das Grundstück liegt in der Gemarkung Lahntal Goßfelden zwischen der Siegener Straße (B62) und der Bahnstrecke der Kurhessenbahn und befindet sich im Überschwemmungsgebiet HQextrem der Lahn. In direkter Nachbarschaft entsteht zurzeit eine Tankstelle, mit Baubetrieb auf dem Nachbargrundstück ist zu rechnen. Westlich des Grundstücks sowie gegenüber des Bahndamms sind Wohnbebauungen vorhanden. Entsprechend ist besondere Rücksicht auf die Nachbarn zu legen. Dieses ist in die Angebotspreise einzukalkulieren.</p> <p><b>1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen</b></p> <p>Es ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Bauausführung Lärm- und Geruchsbelästigungen, Luftverunreinigungen, Erschütterungen etc. für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch geeignete Maßnahmen sicher vermieden werden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.</p> <p><b>1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen</b></p> <p>Bei dem Projekt handelt sich um eine Ersatzbaumaßnahme für zwei nicht wirtschaftlich sanierungsfähige 1-Feld-Sporthallen in den Ortsteilen Sterzhausen und Goßfelden der Gemeinde Lahntal. Das Baufeld für die neue Multifunktionshalle ist unbebaut.</p> <p>Im Zuge des Bauvorhabens finden Rückbaumaßnahmen statt. Im Ortsteil Sterzhausen wird ein Teil der Bestandshalle entfernt, indem der Sporthallenbereich zurückgebaut wird und der Bürgerhausbereich</p>		

10	LV	Bodenbelagsarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
bestehen bleibt. Im Ortsteil Goßfelden findet ein vollständiger Rückbau der Sporthalle statt.		
<b>1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen</b>		
<b>Parken auf der Baustelle</b>		
Parkplätze für private Fahrzeuge und Baustellenfahrzeuge können auf dem Gelände nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem AG zur Verfügung gestellt werden. Fahrzeuge haben regulär nur zum Be- und Entladen Zufahrt auf das Baufeld.		
<b>1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen</b>		
Die Baustellenzufahrt muss als Rettungsweg zwingend freigehalten werden. Auf dem Baugelände sind alle Wege jederzeit für den Verkehr, insbesondere für Feuerwehr und Rettungsdienste, freizuhalten und dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten, insbesondere darf in diesen keinerlei Material gelagert werden.		
<b>1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen</b>		
Für den Transport von Baustoffen, stellt der AG keine Transportmittel zu Verfügung.		
<b>1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser</b>		
Bauwasser- und Baustromanschlüsse, sowie alle weiteren für die Leistung des AN erforderlichen Unterverteilungen werden bauseits gestellt und über Abzüge in den EVM geregelt. .		
<b>1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume</b>		
Die vorgesehenen Flächen für die Baustelleneinrichtungen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Vor Beginn der Einrichtung der Baustelle ist dem AG ein detaillierter überarbeiteter Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, der von diesem zu genehmigen ist.		
<b>Lagerplätze und Ordnung auf der Baustelle</b>		
Lagerplätze im Baufeld stehen zur Verfügung. Es können nur nach Absprache Lagerbestände auf dem Gelände aufgebaut werden. Dies ist bei der Baustelleneinrichtung und Kalkulation zu berücksichtigen. Bauschutt und alle sonstigen Abfälle dürfen auf der Baustelle weder gestapelt noch gelagert werden. Sie sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit unverzüglich zur Abholung bereitzustellen und abzufahren. Der AN ist verpflichtet, nach Arbeitsschluss dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle sowie alle Container und Materiallager, gleich welcher Art, abgesichert und gegen unbefugten Zutritt geschützt werden. Der AN trägt dafür Sorge, dass nach Arbeitsschluss alle Beschäftigten das Baugelände ordnungsgemäß verlassen und Absicherungen z.B. Bauzauntore usw. ordnungsgemäß verschlossen und versperrt werden. Übernachtungen vor Ort sind nicht zulässig.		
<b>1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen</b>		
- entfällt -		
<b>1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen</b>		
- entfällt -		
<b>1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften</b>		
Die umliegenden Gebiete des Baufelds werden gem. der AVV Baulärm als solche eingestuft, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind. Der Immissionsrichtwert beträgt somit 55 dB(A) am Tag. Lautstarkes Arbeiten ist zu vermeiden. Es dürfen nur Verfahren und Geräte zum Einsatz kommen, die lärmarm bzw. lärmgedämpft sind und dem neuesten Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entsprechen.		

10	LV	Bodenbelagsarbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p><b>1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall</b> Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung der Abwässer im Lahntal im Trennsystem erfolgt. Eine Einleitung der Oberflächenwässer wird ohne Stauraum in das Regenwasserkanalnetz nach Angaben der Abwasserwerke nicht möglich sein. Maßnahmen zur Realisierung von Retentionsanlagen um zeitweilig einen Wasserrückhalt natürlich oder künstlich zu generieren, sind zu beachten.</p> <p>Leistungsziel der "Verwertung/Beseitigung" ist die vollständige ordnungsgemäße Verwertung - soweit rechtlich möglich - bzw. die restlose, schadlose und endgültige ordnungsgemäße externe Beseitigung aller im Rahmen der Maßnahme anfallenden Abfälle jeglicher Art und die lückenlose Dokumentation der Entsorgungswege und Entsorgungsnachweise für alle gefährlichen bzw. ungefährlichen Abfälle bzw. anfallenden Materialien. Alle angefallenen Abfälle, die in Zusammenhang mit der Leistungserbringung des AN anfallen, sind spätestens nach Abschluss der Leistungen - notwendigenfalls ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet sach- und fachgerecht unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Bestimmungen und behördlichen Auflagen ordnungsgemäß extern verwertet bzw. extern endgültig schadlos beseitigt.</p> <p>Der laufende Abtransport und Beseitigung des gesamten Materials und sonstiger Verunreinigungen erfolgt zu Lasten des AN. Für die Baustelle ist durch den AN eine eigene Abfallerzeugernummer zu beantragen. Alle erforderlichen Planungs- und Koordinationsleistungen, das Einholen von Genehmigungen, Außenverpackungen zur Entsorgung von Abfällen, Kosten für die Container und die fachgerechte Entsorgung der Abfälle sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten sind in das Angebot einzurechnen.</p> <p><b>1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen</b> - entfällt -</p> <p><b>1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle</b> - entfällt -</p> <p><b>1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs</b> - entfällt -</p> <p><b>1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen</b> Auf dem Baufeld sind zum Leistungszeitraum bereits Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen verlegt. Lagepläne der Leitungen sind über die BL einsehbar.</p> <p><b>1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer</b> - s. 1.16-</p> <p><b>1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden</b> Eine Kampfmittelsondierung wurde durchgeführt.</p> <p><b>1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen</b> SiGe-Koordination Ein SiGe-Plan für die Planungs- und die Ausführungsphase sowie eine Baustellenordnung werden durch den AG bzw. dessen Erfüllungsgehilfen erstellt. Der SiGe-Plan wird vor Beginn der Baumaßnahme dem AN übergeben und erläutert. Der AN sowie seine Subunternehmer haben nach § 5 Arbeitsschutzgesetz vor Beginn der Arbeiten Gefährdungsbeurteilungen eigenverantwortlich anzufertigen und ihre Arbeitsverfahren</p>		

<b>10</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>
<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b>		
<p>sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Der AN benennt in jedem Fall auch einen Koordinator nach § 6, DGUV-Vorschrift 1 (vormals BGV A1), bzw. nach § 8, ArbSchG. Der AN erarbeitet die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erarbeitende Gefährdungsanalyse und wird diese auf Verlangen an den AG übergeben. Der Umgang mit Gefahrstoffen hat gemäß den einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sowie gemäß der nach GefStoffV geforderten, unternehmerseits zu erstellenden Betriebsanweisungen (z.B. auf Grundlage der herstellerseitigen Sicherheitsdatenblätter) zu erfolgen. Bereitstellungsflächen für Gefahrstoffe müssen verschließbar, belüftet und beschildert sein: "Rauchen, Feuer, Offenes Licht verboten". Die Lagerung von Gefahrstoffen in Bürocontainern und Tagesunterkünften ist nicht gestattet. Bei Versand und/oder Transport von Gefahrgut sind u.a. die Bestimmungen der GGVSEB / des ADR zu beachten. Für Montagearbeiten muss vor Ausführungsbeginn eine schriftliche Montageanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient. Für Rückbauarbeiten muss vor Ausführungsbeginn mindestens aber eine schriftliche Rückbauanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient. Alle AN - auch Nach- und Subunternehmer - sind verpflichtet, ihr Personal, den jeweiligen Gefährdungen entsprechend, mit den notwendigen Schutzausrüstungen auszustatten. Alle am Bau Beschäftigten müssen diese Schutzausrüstung tragen.</p> <p><b>1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle</b> Bauarbeiten in Nähe von Bahnanlagen Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten. Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden. Im Bereich der Signale, Oberleitungsmasten und Gleise dürfen keine Grabungs- / Rammarbeiten durchgeführt werden. Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen, Materialien oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen. Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition Siehe GUV VD 33 Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird. Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen. Bei Bauarbeiten in Gleisnähe sind die Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 4, DGUV Vorschrift 53, DGUV Vorschrift 72, DGUV Regel 101-024, DGUV Vorschrift 78, DV 462 und die DB Konzernrichtlinien 132.0118, 132.0123 und 825 zu beachten. Wenn Sicherheitsabstände zu Bahnbetriebsanlagen unterschritten werden müssen, sind nach Art der jeweiligen Gefährdung geeignete eigenverantwortliche Maßnahmen mit der RegioNetz Infrastruktur GmbH abzustimmen und zu vereinbaren.</p> <p><b>1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen</b> - entfällt -</p> <p><b>1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten</b> - entfällt -</p> <p><b>1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle</b> Der AN muss allen anderen vom AG verpflichteten Unternehmen - auch auf benachbarten Grundstücken - angemessene Erleichterung für die Ausführung ihrer Arbeiten gewähren. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten.</p>		

<b>10</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.</p>		
<b>2.0 Angaben zur Ausführung</b>		
<b>2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Terminplan</b>		
<p>Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baufristenplan als Balkenterminplan für die Ausführung seiner vertraglichen Leistungen vor, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.</p>		
<b>2.2 Baustelleneinrichtungsplan</b>		
<p>Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor. Dieser ist mit dem AG abzustimmen.</p>		
<b>2.3 Firmenbauleitung</b>		
<p>Der nach Landesbauordnung geforderte verantwortliche öffentlich/rechtliche Bauleiter (m/w/n) wird durch den Bauherrn bzw. dessen Bevollmächtigten gestellt. Der AN hat eine verantwortliche Bauleitung sowie alle sonstigen verantwortlichen Fachkräfte zur Umsetzung und Kontrolle der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes zu stellen und namentlich und schriftlich zu benennen.</p> <p>Der AN verpflichtet sich, eine während der gesamten Ausführungszeiten bis zur Abnahme ständig auf der Baustelle anwesende fach- und sachkundige Bauleitung zu benennen. Diese muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift sehr gut mächtig und mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet sein. Der Bauleiter des AN oder dessen Stellvertreter haben bis zur Abnahme aller Leistungen während der Arbeitszeit auf der Baustelle grundsätzlich anwesend zu sein. Eine ausreichende Besetzung der Bauleitung hinsichtlich des Baustellenbetriebes und der wöchentlich stattfindenden Besprechungen ist einzukalkulieren. Die Bauleitung, oder Teile davon, dürfen nur mit Genehmigung des AGs ausgewechselt werden. Jeder Wechsel der Bauleitung / Fachbauleitung des AN ist unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen. Bei länger erforderlicher Vertretung des Bauleiters / Fachbauleiters des ANs durch Dritte gilt voriger Absatz sinngemäß.</p> <p>Der AN ist selbst eigenverantwortlich für die Sicherheit der Baustellen / Verkehrssicherung / Arbeitsschutz verantwortlich und bestellt alle notwendigen Koordinatoren und Ersthelfer / Rettungssanitäter.</p> <p>Der AN richtet auf der Baustelle die notwendigen Sanitätsräume ein und stellt sicher, dass eine ausreichende Ersthilfeausrüstung vor Ort auf der Baustelle vorhanden ist.</p>		
<b>2.4 Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen</b>		
<p>Vor Beginn der Arbeiten sind die Arbeitsabschnitte mit der BL des AG abzustimmen. Die Arbeiten finden in mehreren Abschnitten zeitlich versetzt zueinander statt. Daraus entstehender Mehraufwand ist einzukalkulieren.</p>		
<p>Mit der Anwesenheit anderer Gewerke auf der Baustelle ist zu rechnen. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten. Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.</p>		
<b>2.5 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung</b>		
<p>Die vom AN vorgesehenen Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, Gerüste usw. sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn mit der BL des AG abzustimmen.</p>		
<b>2.6 Besondere Anforderungen an Transportwege</b>		
<p>Vor Beginn der Arbeiten sind Transportwege mit der BL des AG abzustimmen. Die Verschmutzung von Verkehrswegen ist zu vermeiden. Durch den AN verunreinigte Gehwege, Straßen und Zufahrten sind vom</p>		

<b>10</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>AN sofort zu reinigen.</p> <p>2.7 Benutzung von Anlagen und Grundstücken Die Andienung und Nutzung der benachbarten Grundstücke und Baustellen und ober- und unterirdischen Bauteile ist jederzeit zu gewährleisten. Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke Schäden durch Verschulden des AN ein, so hat der Verursacher den Schaden umgehend der Projektleitung des AG anzuzeigen.</p> <p><b>2.8 Besondere Anforderungen an Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen</b> Die Arbeiten sind durch den AN in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge so zu koordinieren, dass zu keinem Zeitpunkt Gefahr für die Beschäftigten des AG, die Beschäftigten des AN sowie sonstige Bauschaffende, die in der Umgebung der Baustelle befindlichen Nutzungen, der Nachbargebäude, des Straßenverkehrs, der Passanten und Radfahrer in den stark frequentierten Bereichen arbeiten, entsteht. Der AN hat dem AG besondere Vorkommnisse wie bspw. Bauunfälle, Schadensfälle oder Dritter, behördliche oder berufsgenossenschaftliche Anordnungen etc. unverzüglich mitzuteilen. Abweichungen dürfen erst nach Genehmigung durch den AG ausgeführt werden. Die Bereitstellung von anfallenden Materialien, Abfällen, Hilfsstoffen, Treibstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Containern, sowie Heizeinrichtungen und Betriebsmitteln darf weder zur Versperrung von Verkehrswegen noch schädlichen oder störenden Umwelteinflüssen jeder Art führen.</p> <p><b>2.9 Besondere Erschwernisse bei der Ausführung</b> Das Absperrern von Gefahrenbereichen im Ausführungszeitraum liegt in der Verantwortung des AN. Mit Unterbrechung der Arbeiten und bei Verlassen der Arbeitsstelle hat eine sofortige Sicherung von Gefahrenstellen zu erfolgen.</p> <p><b>2.10 Eignungs- und Gütenachweise</b> Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile zum Nachweis ihrer Eignung und Güte sind dem AG vom AN rechtzeitig zu übergeben.</p> <p><b>2.11 Bauschutt, Verpackungsmaterial</b> Alle Verpackungsmaterialien und der selbst verursachte Bauschutt sind vom Gebäude und vom Baugrundstück restlos zu entfernen (DIN 18299, Punkt 4.1.11). Erfolgt dies nicht, so werden die anfallenden Kosten für Säuberung und Abfuhr von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.</p> <p><b>2.12 Gerüste</b> Ein bauseits erstelltes Gerüst ist nur als Fassadengerüst gestellt. Alle weiteren Gerüste für die eigenen Arbeiten sind selbst zu stellen und einzukalkulieren - siehe entsprechende Position. Der AN hat alle ihm vom AG bzw. dessen Planungsbeauftragten überlassenen Zeichnungen, Berechnungen, Gutachten, Beschreibungen und andere Unterlagen verantwortlich - insbesondere auf Übereinstimmung, Richtigkeit und Vollständigkeit hin - zu überprüfen. Diese Überprüfungspflicht beinhaltet auch die Überprüfung im Hinblick auf Einhaltung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Verordnungen. Unrichtigkeiten, Unklarheiten, Unstimmigkeit oder Lücken sind durch den AN dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.</p> <p><b>2.13 Aufenthalts- und Lagerräume</b> Aufenthalts- und Lagerräume stehen dem AN bauseits nicht zur Verfügung. Der AN hat für die notwendigen Sozialeinrichtungen für seine Mitarbeiter zu sorgen (Aufenthaltseinrichtungen).</p> <p><b>2.14 Sanitärräume</b> Sanitäreinrichtungen stehen dem AN bauseits zur Verfügung.</p> <p><b>2.15 Bemessungen</b> Die Bemessung der Materialdicken, Verankerungen, Befestigungs- und Verbindungsmittel im Rahmen seiner</p>		

<b>10</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>Werkstatt- und Montageplanung ist Leistung des AN. In der Leistungsbeschreibung genannte Stärken und Dicken sind Mindestangaben. Die endgültige Bemessung und Verantwortung bleibt beim AN.</p>		
<p><b>2.16 Abrechnung</b> Die Abrechnung erfolgt nach steigendem Aufmaß und Rechnungen werden mit den vereinbarten Einheitspreisen gestellt. Für die Abrechnung sind vom AN nachvollziehbare Mengenberechnungen vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach vom AN anzufertigenden Abrechnungs- und Aufmaß-Zeichnungen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Leistungen sind kumuliert aufzustellen. Aufmaße und Abrechnungszeichnungen sind zu jeder Zwischenrechnung vorzulegen, soweit diese Positionen einen Leistungszuwachs zur aktuellen Rechnung darstellen.</p>		
<p><b>Aufmaß</b> Falls der Auftrag nicht pauschal vergeben wird oder das Aufmaß nicht nach Plänen erfolgen kann, ist das örtliche Aufmaß mit dem Beauftragten des Auftraggebers an Ort und Stelle zu nehmen und in doppelter Ausfertigung schriftlich festzuhalten. Bereits zu allen Abschlagsrechnungen sind prüffähige Aufmaße vorzulegen.</p>		
<p><b>2.17 Baustellenbesprechungen</b> Die Bauleitung des AN sowie sämtliche evtl. vom AN eingesetzte Fachbauleiter nimmt / nehmen immer an Baubesprechungen des AG sowie kurzfristig einberufenen Besprechungen teil. Die Baubesprechungen finden mindestens einmal wöchentlich statt, auf Verlangen des AGs auch häufiger. Deren Ergebnisse werden von der Objektüberwachung des AG protokolliert. Darin enthaltene Ausführungsanordnungen sind vertragsbindend.</p>		
<p><b>2.18 Luftdichtheitsprüfung</b> - keine Anforderungen an Ausbaugewerk-</p>		
<p><b>2.19 Baustellenräumung und Baustellenreinigung</b> Die Baustelle ist nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen - unter Beachtung der Belange des besonderen Lärm-, Schwingungs- und Erschütterungsschutzes - unverzüglich zu räumen. Befolgt dies der AN nicht, so kann der AG die Baustelle auf Kosten des ANs räumen lassen. Externe Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei Räumung im früheren Zustand zurückzugeben. Die Grobreinigung der Baustelle hat regelmäßig mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen (bis Samstag). Materialien, die durch Wind und/oder Regen bewegt werden können oder die in den Untergrund, die Kanalisation usw. eindringen können, sind sofort und restlos zu entfernen und ordnungsgemäß zu sichern bzw. ordnungsgemäß zu verwerten / endgültig schadlos zu beseitigen. Vor Abnahme durch den AG ist eine komplette Baureinigung vorzunehmen und die Baustelle sauber zu hinterlassen.</p>		
<p><b>2.20 Sprache auf der Baustelle und Jour-Fixe</b> Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu Koordinationsgesprächen hat der Auftragnehmer wöchentlich mindestens einmal zu einem durch die Bauleitung festgelegten Termin einen handlungsberechtigten Vertreter zu entsenden, sofern die Bauleitung des Auftraggebers dies fordert.</p>		
<p><b>2.21 Ausführungsunterlagen</b> Alle Ausführungsunterlagen werden digital (PDF-Dateien) über die Planplattform zur Verfügung gestellt. Pläne und Unterlagen des Unternehmers sind auf Aufforderung oder spätestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn unaufgefordert digital über den digitalen Projektraum vorzulegen. Entsprechende Prüfzeiten des Planers und Bauherrn sind einzukalkulieren.</p>		
<p><b>2.22 Bautagebuch</b></p>		

10	LV	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>Der AN hat ein Bautagebuch zu führen und der Bauleitung arbeitstäglich, nach Arbeitsende eine Kopie auszuhändigen. Das Bautagebuch muss Angaben über Wetter, Temperaturen, Arbeitszeit und Funktion der Arbeitskräfte, Anordnungen des AG, Anzahl der Mitarbeiter des AN vor Ort und den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs) sowie besondere Vorkommnisse und Anweisungen der Bauleitung enthalten.</p> <p><b>2.23 Dokumentation</b></p> <p>Mit Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation vorzulegen, aus der alle verwendeten Produkte hervorgehen und die alle Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen enthält. Weiterhin ist eine Errichter- bzw. Fachbauleiter-Erklärung unterschrieben vorzulegen, mit der Bestätigung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, den maßgebenden technischen Regeln nach Bauregelliste und den Qualitätsstandards und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller. Die Dokumentation ist 1-fach digital über den Projektraum und 3-fach in Papierform zur Abnahme der Bauleistung vorzulegen.</p>		

10	LV	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>
Bodenbelagsarbeiten		
<p><b>Bodenbelagsarbeiten - Technische Vorbemerkungen</b></p> <p><b>1.1 Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen</b></p> <p>Bodenbelagarbeiten - Technische Vorbemerkungen          Mitgeltende Normen und Regeln, insbesondere:          DIN 18365 - Bodenbelagarbeiten          DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art          DIN 51097, 51130          DIN EN 204, 985, 986, 1307, 1318, 1516, 1569, 1814, 1815          DIN EN 12103, 12529, 13415, 13501          DIN EN ISO 140-7, 9239-1, 10140          BEB-Hinweisblätter, Bundesverband Estrich und Belag e.V.          BVF Merkblätter und Richtlinien - Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V.          Merkblätter des Bundesverbandes Estrich und Belag (BEB)          Merkblätter der Technischen Kommission Bauklebstoffe (TKB)          Die jeweils gültigen TRGS          BGR 181 - Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr          IVD-Merkblatt Nr. 1 - Abdichtung von Bodenfugen mit elastischen Dichtstoffen          IVK TKB-2 bis 13 - Industrieverband Klebstoffe e.V.          VdS 2021 Baustellen - VdS Schadenverhütung, Köln          Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Bauberufsgenossenschaften          Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen</p> <p>Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.</p> <p>Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.</p> <p><b>1.2 Angaben zur Baustelle</b>          Erforderliche Mannschaftsunterkünfte und Sozialräume nach BG und SiGeKo sind selbst bereitzustellen und einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Gerüste für eigene Arbeiten sind einzukalkulieren.</p> <p><b>2.0 Angaben zur Ausführung</b></p> <p><b>2.1 Allgemein</b>          Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.          Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.          Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.          Wenn für Beläge mit längenorientierten Mustern im Leistungstext keine Verlegerichtung vorgegeben ist, ist diese vor Beginn der Verlegung mit dem Auftraggeber abzustimmen. Prinzipiell ist immer von einer Verlegung der Fugen quer zum Fenster auszugehen.</p>		

10	LV	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>
Bodenbelagsarbeiten		
<p>Das Verlegen von Streifen gemäß Abschnitt 3.4.7 ATV DIN 18365 ist nur zulässig, wenn dadurch zusätzlicher Verschleiß vermieden wird. Zu verlegendes Material innerhalb einer zusammenhängenden Fläche muss aus einer gemeinsamen Charge stammen. Ist es aus produkttechnischen Gründen unvermeidbar, dass leichte Struktur- und Farbunterschiede auftreten können, so ist der Auftraggeber vorher auf diesen Umstand hinzuweisen und um sein Einverständnis zu ersuchen.</p> <p>Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Liste über die verlegten Beläge, gegliedert nach Verwendungsort, Produktbezeichnung und Hersteller für spätere Nachbestellungen zu übergeben.</p> <p>Der Auftragnehmer hat die verlegten Beläge bis zur Abnahme gegen Beschädigung und Verschmutzung durch Abdecken mit Folie, Abdeckpapier oder dergleichen zu schützen.</p> <p>Sämtliche Positionen verstehen sich einschließlich Materiallieferung sowie sämtlicher Vor-, Neben- und Nacharbeiten.</p> <p>Gemäß VOB ist das Anschließen von Bodenbelägen an Einbauteile wie z.B. Zargen, Anschlagsschienen usw. Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Feuchtemessungen des Untergrundes sind grundsätzlich im CM-Messverfahren durchzuführen.</p> <p>Das Sichern der frisch gespachtelten bzw. nicht endfertig verlegten Flächen gegen vorzeitiges Betreten ist Sache des AN.</p>		
<b>2.2 Angaben zur Abrechnung</b>		
<p>Nachträglich eingearbeitete Teile im Sinne von Abschnitt 5.1.4 DIN 18356 sind nur solche Teile, die nicht im Zuge der Fußbodenverlegung sofort mit eingearbeitet werden können, sondern erst nach der Verlegung der Fläche, z.B. durch ausschneiden der erforderlichen Aussparungen, eingearbeitet werden können.</p>		
<b>2.3 Muster</b>		
<p>Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen. Eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen. Die Wahl des Klebers bleibt dem Auftragnehmer überlassen, wenn im Leistungstext kein bestimmter Kleber vorgegeben ist. Die Klebstoffe sind nach den Verarbeitungsvorschriften der Hersteller zu verarbeiten.</p>		
<b>2.4 Untergrundvorbereitung</b>		
<p>Der Auftragnehmer hat den Untergrund für seine Leistung auf Eignung zum Aufbringen des vorgeschriebenen Bodenbelags und der Sockelprofile zu prüfen. Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Ausgleichsmassen (Spachtelmassen) müssen sich fest und dauerhaft mit dem Untergrund verbinden, einen guten Haftgrund für den Kleber geben und so beschaffen sein, dass sie Untergrund, Kleber und Bodenbelag nicht nachteilig beeinflussen.</p>		
<b>2.5 Klebstoffe</b>		
<p>Klebstoffe müssen so beschaffen sein, dass durch sie eine feste und dauerhafte Verbindung erreicht wird, sie dürfen den Belag, Unterlagen und Untergrund nicht nachteilig beeinflussen. Die Wahl des Klebstoffes für die Bodenbeläge bleibt dem Auftragnehmer überlassen, der Klebstoff muss jedoch dem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis des Bodenbelags entsprechen.</p> <p>Für die Verlegung von Linoleumböden sind geeignete Dispersionsklebstoffe einzusetzen.</p> <p>Im Schwellenbereich zu Feucht- oder Nassräumen ist zwingend wasserfester Klebstoff zu verwenden; die Anschlussfuge zum Belag bzw. Trennschiene ist dauerelastisch auszuführen. Spachtelmasse und Kleber sind als Systemaufbau von einem Hersteller anzubieten. Bei der Verwendung von Neoprenkleber hat der AN die notwendigen Absperrmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Es dürfen nur Vorstriche und Kleber verwendet werden, die zu den Ersatzstoffen nach TRGS 610 zählen.</p>		
<b>2.6 Materialprüfung</b>		
<p>Die Bodenbeläge und Sockel sind vor der Verlegung auf Chargengleichheit, Farbgleichheit, Maßgenauigkeit etc. vom Auftragnehmer verantwortlich zu überprüfen.</p> <p>Isolier- und Ausgleichsmassen (Spachtelmassen), Kleber und Bodenbeläge sind nach den Verarbeitungs- bzw. Verlegeanleitungen der betreffenden Hersteller zu verarbeiten bzw. zu verlegen.</p>		

<b>10</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>
Bodenbelagsarbeiten		
<b>2.7 Verlegung</b> Alle Bahnen sind grundsätzlich richtungsgleich zu verlegen. Die Verlegung muss nach den Angaben des Herstellers erfolgen. Die Beläge sind flächenbündig mit den angrenzenden Fertigfußbodenbelägen (Fliesen, Kunst- und Natursteinbeläge, Beschichtungen usw.) zu verlegen. Die Verlegung des Kautschukbelags hat unter Einhaltung der Angaben des Herstellers zu erfolgen. Abweichend zur DIN 18365 Pkt. 3.4.4 sind die Bodenbeläge immer der parallel zur Langseite des Raums zu verlegen. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, Mehraufwendungen hieraus werden ebenfalls nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreis mit einzurechnen.		
<b>2.8 Reinigung</b> Nach Fertigstellung der Verlegung muss der Belag durch Kehren oder Saugen von groben Verschmutzungen befreit werden. Nach Abschluss der Arbeiten muss der Bodenbelag gegenüber Arbeiten anderer Gewerke mit geeignetem Material zu schützen. Die erste Bauschlussreinigung muss unter Einhaltung der Reinigungs- und Pflegehinweise des Herstellers erfolgen.		
<b>2.9 Dokumentation</b> Für jeden eingebauten Belagstyp inkl. Zubehör sind grundsätzlich sämtliche technischen Merkblätter sowie die Reinigungs- und Pflegeanleitungen des Belagherstellers mit Benennung geeigneter Reinigungs- und Pflegemittel in zweifacher Ausfertigung zu liefern. Diese müssen spätestens vor Beginn der Arbeiten der Bauleitung vorliegen. Durch den AN sind von allen zum Einbau kommenden Produkten genaue Produktangaben einschl. der jeweiligen produktzugehörigen Technischen Informationen wie Datenblätter, Einbauempfehlungen des Herstellers, Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse etc. unaufgefordert und rechtzeitig vor Ausführung der Bauleitung zu übergeben.		
<b>3.0 Sonstiges</b>		
<b>3.1 Nebenleistungen</b> In die Einheitspreise sind folgende Leistungen als Nebenleistungen mit einzukalkulieren, soweit diese im nicht im LV als besondere Leistung erfasst sind: <ul style="list-style-type: none"><li>– Baustelleneinrichtung. Leistung inkl. Einhaltung der bauberufsgenossenschaftlichen Auflagen und Verordnungen insbesondere für Gerüste, Absturzsicherungen, Montagebühnen u.ä., auch über 2,00m Arbeitsbühnenhöhe, sowie spezielle Hebezeuge, die für die Ausführung der einzelnen Leistungen notwendig sind. Die einzelnen Arbeitshöhen sind in den Hauptpositionen angegeben.</li><li>– Maßnahme zum Einhaltung der Toleranzen nach den erhöhten Anforderungen an die Ebenheit oder Maßhaltigkeit gem DIN 18202: 2005-10 Tabelle 3, Zeile 7.</li><li>– Leistungen und Nachweise der Güte der Stoffe, Bauteile und Verbindungen soweit Sie nicht gesondert vergütet werden.</li><li>– Ausführung in zeitlich versetzten Abschnitten</li><li>– Alle Vermessungsarbeiten, Erstellung eines Nivellements vor Beginn der Ausführung zur Festlegung eventueller Toleranzen.</li><li>– Das Ein- und Aushängen der Türen.</li><li>– Der Schutz frischer Spachtelaufträge gegen Begehen.</li><li>– Der Schutz von angrenzenden Flächen (z.B. für vertikalen Durchgang von Heizungsrohren, usw.)</li></ul>		

# Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

10 01	LV Titel	Bodenbelagsarbeiten Vorbereitende Maßnahmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01 Titel Vorbereitende Maßnahmen</b>				
<b>01.1</b>		<p><b>Untergrund vorbereiten, komplett, für Belag</b>                      Untergrund (Zementestrich) zur Verlegung des Bodenbelags, nach DIN 18365 wie folgt vorbereiten:                      - Untergrund anschleifen und absaugen (Zementestrich)                      - Untergrund von groben Verschmutzungen, wie Mörtel- und Farbreste reinigen, wenn sie von anderen Unternehmen stammen, einschl. Entsorgung des anfallenden Schutts                      - einschl. Ausgleichen des Untergrundes aus Zementestrich bei größeren Unebenheiten, Ausführung nur auf besondere Anweisung durch den AG                      - Scheinfugen kraftschlüssig schließen                      - ggf. Risse im Untergrund verharzen                      - Haftgrund aufbringen mit chem. Basis aus Dispersion                      - Untergrund vollflächig spachteln und schleifen, inkl. Ausgleichen von geringen Unebenheiten                      Spachteldicke: mind. 2 mm</p> <p>alle Arbeitsvorgänge müssen im Hersteller/Typ systemabgestimmt mit dem Kleber, der Spachtelung, des Haftgrunds sein</p>	<b>165 m<sup>2</sup></b>	EP ..... GP .....
<b>01.2</b>		<p><b>Arbeitsfugen und Risse schließen, Estrich</b>                      Arbeitsfugen und Schwindrisse im Estrich schließen und anschließend mit Quarzsand abstreuen.                      Material: 2K-Komponenten-Kunststoffmass</p> <p>Ausführung nur auf besondere Anweisung durch AG oder Bauleitung</p>	<b>10 m</b>	EP ..... GP .....
<b>01.3</b>		<p><b>Randstreifen entfernen</b>                      Randstreifen und Überstände aus Abdichtungs- und Dämmmaterial abschneiden und entfernen inkl. Entsorgung. Die Arbeit ist erst nach Abschluss der Schleif- und Spachtelarbeiten direkt vor der Verlegung auszuführen.</p>	<b>156 m</b>	EP ..... GP .....
<b>01.4</b>		<p><b>Anspachteln an Übergängen</b>                      Im Übergang zu anderen Räumen mit anderen Bodenbelägen Estrichflächen anspachteln zur Erreichung eines ebenen Übergangs auf einer Fläche von bis zu 1,5m Breite</p> <p>Anspachteln bis ca. 5mm</p>		EP ..... GP .....
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

<b>10</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>		
01	Titel	Vorbereitende Maßnahmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: .....
	Ausführung nur auf besondere Anweisung durch AG oder Bauleitung nach vorheriger Maßkontrolle vor Ort.			
	Toleranzausgleich innerhalb in dieser Ausschreibung beschriebener Leistungen (z.B. Sichtestrich zu Linoleum) ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.			
		<b>5 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Titel 01</b>			<b>Vorbereitende Maßnahmen, Netto: .....</b>	

<b>10</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>		
02	Titel	Linouleumbelag		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)
<b>02 Titel Linouleumbelag</b>				
<b>02.1</b>	<b>Linoleum R10</b>			
	<p>Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011, mit werkseitiger Oberflächenvergütung,                  Liefern und Verlegen                  auf vorbereiteten Untergrund                  Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung),                  antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch DIN EN 1815 max. 2 kV,                  Trittschallverbesserungsmaß über 4 bis 6 dB, DIN EN ISO 10140-3,                  geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W,                  Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 CFL-s1,                  Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5,                  Bewertungsgruppe Rutschgefahr A DGUV Information 207-006,                  beständig gegen Öle, Fette und Zigaretteglut,                  Art der Nutzung:                  Umkleide-, Kraft- und Lagerräume</p> <p>Farbe nach Wahl des AG                  Es müssen mindestens 10 Farben als Standardfarben ohne Mehrpreis zur Verfügung stehen.                  Es ist davon auszugehen, dass mehrere Farben im Projekt eingesetzt werden.</p> <p>Dicke 2,5 mm,                  in Bahnen, Bahnenbreite 200 cm,                  Oberfläche glatt</p> <p>auf vollflächig gespachtelten Untergrund, Spachtelung wird gesondert vergütet, vollflächig kleben mit lösemittelfreiem und entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmem Linoleumklebstoff nach Herstellerempfehlung. einschl. Grundierung</p> <p>inkl. Verlegung des Linoleum-Bodenbelags mit belagskonformem Schmelzdraht                  Farbe nach Wahl des AG</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>			
			<b>160 m2</b>	EP ..... GP .....
<b>02.2</b>	<b>Linoleum-Bodenbelag, Kleinfläche Aufzug</b>			
	<p>Wie Position 02.1 jedoch:                  Liefern und Verlegen von Bodenbelag aus Linoleum für hohe Beanspruchung                  gemäß Anforderungen nach EN 1817</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

10 02	LV Titel	Bodenbelagsarbeiten Linouleumbelag		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag: .....	
	Ausführung in Kleinflächen			
	Einbauort: Aufzugsraum			
	Angebotenes Fabrikat: '.....'			
		<b>5 m2</b>	EP .....	GP .....
<b>02.3</b>	<b>Fugenverschluss, innen, Silikon</b>			
	Verfugen des Bodenbelages aus Linoleum, in Innenräumen, an allen Wand-Bodenanschlüssen ohne Sockel, einschl. Vorreinigung und Hinterfüllung der Fugen bei Bedarf. Fugenbreite : 6 - 8 mm i.M. Fugendichtmasse : Silikon Farbton dem Bodenbelag angepasst (unterschiedliche Farben sind einzukalkulieren)			
		<b>35 m</b>	EP .....	GP .....
<b>02.4</b>	<b>Bewegungsfuge, Dehnfugenprofil</b>			
	Feldbegrenzungsfugen (unter Türen) des Estrichs als Bewegungsfuge in Bodenbelag anlegen und einspachteln, durch Einlegen von Dehnfugenprofil mit 2 Schenkeln, mit Weich-PVC-Einlage und Winkelprofil Alu-Schenkeln, befestigen durch Kleben Auf eine durchgehende Lage der Bewegungsfuge im Oberbelag ist zu achten. Fugenbreite: ca. 10 mm, Fugenfarbe nach Wahl des AG Fugendichtmasse: Weich-PVC			
		<b>35 m</b>	EP .....	GP .....
<b>02.5</b>	<b>Verweis auf Position: 02.1 (Seite 18)</b>			
	<b>Sockelausbildung mit Hohlkehprofil</b>			
	Liefern und fachgerecht herstellen eines verschweißten Hohlkehlssockels aus Linouleumbelag im Anschluss an den Linoleum-Bodenbelag. Der Belag ist fugenlos aus einem Stück über Boden und Wand zu führen und gemäß den Herstellerangaben mit Hohlkehlfurteilen bzw. Keilspachtelung sauber auszubilden. Der Wandanschluss erfolgt in einer Höhe von 10cm über Oberkante Fertigfußboden.			
	Anschlussfugen zu angrenzenden Bauteilen, Ecken und Endpunkten sind thermisch verschweißst (Schmelzdraht farblich passend) oder dicht und dauerhaft zu verfugen. Die Oberfläche ist ebenflächig zu verspachteln und schleifbar vorzubereiten.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

10	LV	Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Linouleumbelag		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Die Ausbildung muss wasser- und schmutzdicht erfolgen und den Anforderungen der DIN 18365 sowie – bei Feuchträumen – der DIN 18534 genügen.</p> <p>Ausführungsdetails:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Material: Linoleum gemäß Pos. 02.1</li> <li>• Kehlausbildung: mittels Keilspachtel oder werkseitigem Formteil</li> <li>• Fugenbehandlung: thermisches Verschweißen mit farblich passendem Linoleumschweißdraht</li> <li>• inkl. Untergrundvorbereitung: spachteln, schleifen, grundieren</li> <li>• Reinigung der Sockelzone nach Verlegung</li> </ul> <p>Einbauort: Umkleiden</p>			Übertrag: .....
		<b>156 m</b>	EP .....	GP .....
<b>02.6</b>	<p><b>Sockelleiste Ahorn</b></p> <p>Sockelleiste aus Holz, liefern + montieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkörper Ahorn Hartholz</li> <li>• klar lackiert</li> <li>• befestigen mit Dübeln und Schrauben,</li> <li>• Leisten an Ecken und Stößen auf Gehrung schneiden.</li> <li>• Befestigungsabstand : max. 60 cm</li> <li>• Form : oben gerundet</li> <li>• Höhe : 60 mm</li> </ul> <p>Breite : 16 mm</p> <p>Einbauort: Kraftraum</p>			
		<b>42 m</b>	EP .....	GP .....
<b>02.7</b>	<p><b>Anschlussfuge abdichten, Sockelleiste, elast.Dichtstoff Silikon</b></p> <p>Anschlussfuge abdichten zwischen Sockelleiste aus Holz, und Bodenbelag aus Linoleum, mit elastischem Dichtstoff, Basis Silikon,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fugenbreite und -tiefe gemäß DIN 18540 bzw. Herstellerangaben</li> <li>• einschl. reinigen,</li> </ul>			
				Übertrag: .....
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

# Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

<b>10</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>		
02	Titel	Linouleumbelag		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>einschl. systemgebundenem Primer und Hinterfüllmaterial,</li> <li>PE, nicht wassersaugend/geschlossenzellig,</li> <li>einschl. schützen und abkleben der angrenzenden Bauteile, Mehraufwendungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.</li> </ul>	<b>42 m</b>	EP .....	GP .....
			Übertrag: .....	
<b>02.8</b>	<b>Unterboden Holzspanplatte D 25mm</b> Unterboden aus kunstharzgebundenen Holzspanplatten, für allgemeine Zwecke, in Kleinflächen, Verwendung im Trockenbereich, zum Überbrücken der Höhendifferenz im Aufzug Dicke 25 mm, schwimmend verlegen.	<b>2 m2</b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Titel 02</b>			<b>Linouleumbelag, Netto:</b>	.....

# Leistungsverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

<b>10</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>		
03	Titel	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>03 Titel Sonstiges</b>				
<b>03.1</b>	<p><b>Reinigen Böden innen Belag Kautschuk</b>                  Reinigen von Böden im Innenbereich,                  Belag aus Kautschuk,                  Kleber wasserlöslich,                  einschl. Sockelleisten                  Reinigung der Bodenfläche nach Vorgabe des Herstellers,                  Ausführung zeitversetzt nach Abruf durch den AG</p>	<b>420 m2</b>	EP .....	GP .....
<b>03.2</b>	<p><b>Dokumentation</b>                  Mit Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation vorzulegen,                  aus der alle verwendeten Produkte hervorgehen und die alle                  Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen enthält.                  Weiterhin ist die Errichter-Erklärung unterschrieben vorzulegen,                  mit der Bestätigung der Einhaltung der allgemein anerkannten                  Regeln der Technik, den maßgebenden technischen Regeln                  nach Bauregelliste und den Qualitätsstandards und                  Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller. Die Dokumentation ist                  1-fach digital und 3-fach in Papierform vorzulegen.</p>	<b>1 psch</b>		GP .....
<b>03.3</b>	<p><b>Musterfläche anlegen Kautschuk-Bodenbelag</b>                  Anlegen von Musterflächen vor Ort                  Die Musterflächen werden nach den Positionen des LVs                  angelegt. Die Abnahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung                  durch den Bauherrn oder der Bauleitung.</p> <p>Größe der Musterfläche: ca. 1-2 m<sup>2</sup></p>	<b>10 m<sup>2</sup></b>	EP .....	GP .....
<b>Summe Titel 03</b>			<b>Sonstiges, Netto:</b>	.....

# LV-Zusammenfassung

MZH Lahntal (2203)

10 LV Bodenbelagsarbeiten				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	<b>Titel</b>	<b>Vorbereitende Maßnahmen</b>	16	.....
02	<b>Titel</b>	<b>Linouleumbelag</b>	18	.....
03	<b>Titel</b>	<b>Sonstiges</b>	22	.....
<b>Summe LV 10 Bodenbelagsarbeiten</b>				
			<b>Angebotssumme, Netto:</b>	EUR .....
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR .....
.....			<b><u>Angebotssumme, Brutto:</u></b>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				

# Bieterangabenverzeichnis

MZH Lahntal (2203)

<b>10</b>	<b>LV</b>	<b>Bodenbelagsarbeiten</b>
02	Titel	Linoleumbelag
Nr.	Liste der Positionen mit Bietertextergänzung	
<b>02.1</b>	<b>Linoleum R10</b>	Angebotenes Fabrikat: '.....'
<b>02.2</b>	<b>Linoleum-Bodenbelag, Kleinfläche Aufzug</b>	Angebotenes Fabrikat: '.....'